Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 19 (1996)

Artikel: Von den Täufern im Schwarzenburgerland 1580-1750

Autor: Hostettler, Paul
Kapitel: 1: Darstellung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PAUL HOSTETTLER

VON DEN TÄUFERN IM SCHWARZENBURGERLAND 1580 – 1750

Teil I Darstellung

Kapitel 1 DIE LANDSCHAFT

Ursprünglich ist das *Schwarzenburgerland* geprägt von grossen schwarzen Wäldern, von vielen Wasserläufen und von voralpinen Höhen. *Sense* und *Schwarzwasser* haben als grösste Wasserläufe tiefe Gräben in die Landschaft gefressen. Wo es möglich war, wurde der Wald gerodet und Alpwirtschaft getrieben.

Sense und Schwarzwasser nehmen das Schwarzenburgerland gleichsam in die Zange und sondern es vom Mittelland ab. Man muss sich das vergegenwärtigen: 15 km von Fribourg, 20 km von Bern entfernt, bestand bis anfangs unseres Jahrhunderts der ganze öffentliche Verkehr von Bern her in einer täglichen Postkutsche. Erst 1907 wurde die Dampfbahnlinie Bern-Schwarzenburg eröffnet. Sie wäre undenkbar ohne die 65 m hohe Brücke über das Schwarzwasser. In unserer Bevölkerung heisst sie «die Brücke», obschon es naturgemäss noch viele andere Brücken gibt.

Dieses abgelegene zerklüftete Gebiet stand lange Zeit unter gemischter Herrschaft. Abwechslungsweise sass ein Landvogt von *Bern*, dann wieder einer von *Fribourg* auf dem Schloss. Die Reformation war nur zögernd durchgeführt worden. Die ärmliche Landbevölkerung war eher konservativ eingestellt und ist es weitgehend noch heute.

Anfangs des 18. Jahrhunderts sind es vor allem zwei sehr weitläufige Gemeinden, die in Erscheinung treten. Es ist Wahlern als die «untere» und Guggisberg als die «obere» Gemeinde. Rüschegg wurde erst 1860¹ aus Teilen der unteren und oberen Gemeinde als eigenes Gemeinwesen ausgesondert. Albligen als die einzige Gemeinde auf der freiburgischen Seite, also jenseits des Sensegrabens, ist flächen- und bevölkerungsmässig sehr klein, bildete aber für das reformierte Bern eine Art Vorposten im katholischen Freiburg.

^{1 1820} kirchlich als «Helferei» eingerichtet, wurde Rüschegg 1860 eine eigene politische Gemeinde.

Heute also besteht unser Amtsbezirk *Schwarzenburg* aus vier sehr ungleichen Gemeinden. In der untersten Ecke stösst er mit der «Äkenmatt»² auf etwa 750 m Meereshöhe an die Gemeinde Köniz an. In den obersten Regionen der Gemeinden *Guggisberg* und *Rüschegg* läuft der Amtsbezirk auf rund 2000 m Meereshöhe in den unbewohnten Stein- und Steilhängen der *Gantrischkette* aus und grenzt ans *Simmental* im *Berner Oberland*.

An der West-Ost Verbindung am alten Wallfahrtsweg zwischen Fribourg und Thun liegt die Ortschaft Schwarzenburg, ein regionales Zentrum, ehemals ein Marktflecken mit besonderen Rechten, eine kleinstädtische Siedlung, wo Handwerk und Gewerbe blühten, und wo die Dorfleute sich in einer besondern Verbindung oder Innung organisierten. Noch heute besteht die «Dorfburgerkorporation» mit ihrem Gemeinbesitz und -nutzen. Demgegenüber waren die «Landleute», das von den Herrschaften als «einfältig» bezeichnete Landvolk, ungebildet, arbeitsam, genügsam, wortkarg, senkrecht, aber empfindsam und aufbegehrend, wenn es um die persönliche Freiheit ging. Die Landleute hatten kein anderes geistiges Zentrum als die Kirchen Wahlern, Guggisberg und Albligen. Das Gefälle von der Stadt zum Land wiederholte sich im ortsgebundenen Gefälle zwischen Dorf und Landschaft.

Das unübersichtliche und abgelegene Schwarzenburgerland mit seiner Einzelhofbesiedelung bot den Täufern ebensogute Möglichkeiten wie das Emmental und der Jura. Hinzu kam, dass recht viele Familien «Teilzieher» waren. Sie zogen im Sommer mit Hab und Vieh in das Weideland der Gantrischkette. Ihre An- und Abwesenheit war also viel schwieriger zu kontrollieren als bei voll sesshaften Leuten. Weil die «Vorsassen», «Sommerweiden» und «Zinsberge» auch für die Bauern der Wahlernund Albligen-Gemeinde in der «obern» Gemeinde Guggisberg lagen, musste es zwangsläufig zu Streitigkeiten kommen, als jede Gemeinde auf den Liegenschaften Armentellen erhob. Seit 1423, als die Städte Bern und Fryburg dem Herzog von Savoyen die Burg und Herrschaft «Grassburg» abgekauft hatten, war die Rechtslage unklar geblieben. Mussten in einer ersten Periode die kantonalen freiburgischen und bernischen Ansprüche einigermassen in Einklang gebracht werden, so verlagerten sich die Streitfragen im 17. Jahrhundert voll auf die Gemeindeebene, bis hin zum Ausbruch des jahrzehntelang dauernden offenen «Schidwaldstreits» zwischen Wahlern und Guggisberg (1762-1812). Unter diesen Umständen mussten sich die repressiven, gegen die Täufer gerichteten Verordnungen, Konfiskationsprozeduren und Erbgesetze notgedrungen mehr und mehr in Rechtsungleichheit und Bürokratismus verheddern.

² Matte an den Wassern.